Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0156

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.01.2026
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	02.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Desolater Fahrbahnzustand der Hans-Gerhard-Straße in Höhe Hausnummer 11
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 25.12.2025 (eingegangen am 05.01.2026)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.01.2026

Dez. V/66
Reinhard Schmitz
Tel.: 6600

30.01.2026

01
- über Herrn Beigeordneten Lünenbach gez. Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Hebbel gez. Hebbel

Desolater Fahrbahnzustand der Hans-Gerhard-Straße in Höhe Hausnummer 11
- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 25.12.2025 (eingegangen am 05.01.2026)
- Nr. 2026/0156

Fachliche Einschätzung:

Gemäß Treuhandvertrag bzgl. des sogenannten IPL-Geländes (Innovationspark Leverkusen) liegt der Bereich der Wendeanlage der Hans-Gerhard-Straße in der Zuständigkeit von NRW.URBAN. Von deren Seite wurde ein Ingenieur-Büro mit der Planung der Wendeanlage beauftragt.
Laut Mitteilung von NRW.URBAN soll die bauliche Umsetzung voraussichtlich in 2026 erfolgen.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Die Finanzierung erfolgt über das Treuhandkonto Stadt Leverkusen/NRW.URBAN.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☒ Nein ☐

Fazit:

Die Eingabe nach § 24 GO NRW befindet sich in Bearbeitung.

Tiefbau